

Direktionssekretariat SD, Postfach, 6301 Zug

**A-Post Plus**

Nationale Kommission zur  
Verhütung von Folter (NKVF)  
Jean-Pierre Restellini, Präsident  
Bundesrain 20  
3003 Bern

Zug, 19. November 2013

**Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter über ihren Besuch der interkantonalen Strafanstalt Bostadel**

**Stellungnahme der Kantone Basel-Stadt und Zug**

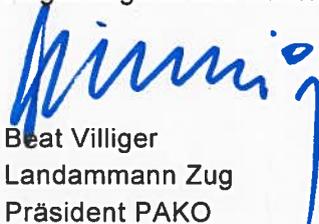
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2013 unterbreiten Sie uns Ihren Bericht zum Besuch einer Delegation der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) am 6. und 7. Mai 2013 der interkantonalen Strafanstalt Bostadel und laden uns ein, hierzu innert 60 Tagen Stellung zu nehmen.

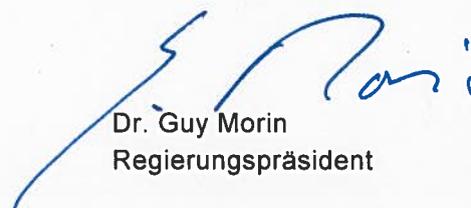
Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Zug nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die NKVF in ihrem Bericht der interkantonalen Strafanstalt attestiert, eine "gut geführte Anstalt mit klaren Strukturen sowie gut definierten und gut dokumentierten Abläufen" zu sein. In Ihrem Bericht werden verschiedene Empfehlungen formuliert, welche schwergewichtig das revidierte Betriebskonzept der bis Ende dieses Jahres erweiterten Sicherheitsabteilung betreffen. Ihre Empfehlungen wurden in der Zwischenzeit geprüft. Die Resultate finden Sie in der detaillierten Stellungnahme im Anhang.

Wir möchten der Kommission für den Besuch und den schriftlichen Bericht danken. Für die Anstaltsleitung und die paritätische Aufsichtskommission sind solche Betrachtungen von aussen wichtig. Diese erlauben, "blinde Flecken" besser zu erkennen und neue Erkenntnisse in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess einfließen zu lassen.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

  
Beat Villiger  
Landammann Zug  
Präsident PAKO

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

  
Dr. Guy Morin  
Regierungspräsident

Anhang:  
- Detaillierte Stellungnahme zu den Empfehlungen der NKVF



## **Anhang zur Stellungnahme der Kantone Basel-Stadt und Zug**

### **zum Bericht zum Besuch einer Delegation der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) der interkantonalen Strafanstalt Bostadel am 6. und 7. Mai 2013**

Die nachfolgenden Ausführungen nehmen Bezug auf die die Empfehlungen der NKVF des Berichts (Synthese, S. 12 ff.):

#### **Körperliche Durchsuchungen**

54. Leibesvisitationen stellen sowohl für den Untersuchten als auch für die untersuchenden Mitarbeitenden einen unangenehmen Prozess dar. Die Mitarbeitenden sind gemäss Dienstanweisung gehalten, die Untersuchung taktvoll durchzuführen. Die Empfehlung, die Untersuchungen in zwei Phasen durchzuführen, wird aufgenommen und in der Dienstanweisung festgelegt.

#### **Disziplinarregime und Sanktionen**

55. Die Anstaltsleitung hat die Beleuchtung auf LED umrüsten lassen, so dass die Beleuchtungsstärke von 820 lm auf 1150 lm gesteigert werden konnte.
56. Der Gefangene im Arrest wird am Morgen, am Mittag und am Abend durch zwei Mitarbeitenden gepflegt. Am Nachmittag erhält der Gefangene in der Regel Gelegenheit zu einem einstündigen Spaziergang in Begleitung von zwei Mitarbeitenden. Beim letzten Rundgang um 21:15 Uhr wird der Gefangene erneut von zwei Mitarbeitenden besucht. Der Gesundheitszustand kann mehrmals festgestellt und entsprechende Vorkehrungen können rechtzeitig getroffen werden. Zudem hat der Gefangene jederzeit die Möglichkeit, sich via Gegensprechanlage an Mitarbeitende zu wenden. Folglich besteht kein dringlicher Handlungsbedarf. Die Anstaltsleitung wird jedoch im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten die Mitarbeitenden des Gesundheitsdienstes in diesen Prozess einbinden. Eine entsprechende Anweisung wird im Dienstbefehl aufgenommen.

#### **Haftregime - Sicherheitsabteilung**

57. - 58. Sobald der Vorgehensentwurf zur Einweisung in die Sicherheitsabteilung vom Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz genehmigt ist, wird dessen Umsetzung und Verbindlicherklärung realisiert.
59. Die Nutzung der Sicherheitszelle wird im Betriebskonzept detailliert geregelt werden.
60. Die technische Möglichkeit, Kameraaktivitäten optisch sichtbar zu machen, wird abgeklärt. In einem ersten Schritt wird die Disziplinarverfügung mit einem entsprechenden Hinweis versehen.
61. Im Rahmen der Reorganisation der Sicherheitsabteilung wird ein Besuchs- und Besprechungsraum im Obergeschoss eingerichtet, wo zukünftig Besuche ohne Trennscheibe

möglich sein werden. Der bisher dort untergebrachte Sportraum wird in das Untergeschoss verlegt. Die baulichen Anpassungen werden 2014 vorgenommen.

62. Mit dem Projekt „Spazierhof 2 Sicherheitsabteilung“ ist angedacht, eine zusätzliche Fläche von 170m<sup>2</sup> im Bereich des Mehrzweckraums für die Nutzung durch die Sicherheitsabteilung auszugestalten. Damit könnten die Anliegen der Kommission umgesetzt werden. Die finanzielle Realisierbarkeit des Projekts wird im Rahmen des Budgetprozesses für das Jahr 2015 geklärt.
63. Die eher aussergewöhnlichen Essenszeiten entstanden aufgrund der sehr komplexen Dienstabläufe und dem Ziel, Arbeitszeiten und Dienstpläne vernünftig handhaben zu können. Nicht nur die Gefangenen, sondern auch die Mitarbeitenden mussten ihre Verpflegungspausen ungewöhnlich früh beziehen. Mit dem neuen Betriebskonzept wird der Kritikpunkt bezüglich Essenszeiten behoben.

#### **Informationen an die Insassen.**

64. Die Anstaltsleitung wird Anfangs 2014 die Hausordnung in die Sprachen Französisch, Englisch und Spanisch übersetzen lassen. Entsprechende Offerten wurden bereits eingeholt.
65. Die Mitarbeitenden der Produktionsbetriebe lehren die Insassen für die entsprechenden Tätigkeiten an. Leider werden Anlehren gemäss neuem Berufsbildungsgesetz nicht mehr anerkannt. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass es in der Strafanstalt Bostadel in der Regel nur wenige Insassen gibt, die für eine berufliche Grundausbildung in Frage kommen (Motivation, Sprachkenntnisse, Haftdauer, etc.). Deshalb verfügt die Strafanstalt auch nicht über entsprechendes Ausbildungspersonal.
66. Ab Januar 2014 wird die Malerei und Ablaugerei in einem neu erstellten Gebäude betrieben. Durch freiwerdende Flächen im Hauptgebäude entstehen für weitere Produktionsbetriebe zusätzliche Flächen, die für Pausenräume und Raucherkabinen genutzt werden können. Die Umbauarbeiten werden im Laufe des Jahres 2014 erfolgen. Die Vorgaben des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen (SR 818.31) werden folglich künftig vollumfänglich eingehalten.

#### **Kontakte mit der Aussenwelt**

67. Kontakte der Strafgefangenen dürfen gemäss Art. 84 Abs. 2 StGB zum Schutz der Ordnung und Sicherheit der Strafanstalt kontrolliert werden, so insbesondere um Flucht oder weitere Straftaten, wie z.B. die Nötigung von Opfern, zu verhindern. Die inhaltliche Kontrolle der Briefpost wird zurückhaltend vorgenommen. Aus Gründen der Anstaltssicherheit wird an der bestehenden Bestimmung der Hausordnung festgehalten.
68. Die empfohlene Präzisierung der Besuchsregelung wird im Rahmen der Überarbeitung der Merkblätter zur Hausordnung erfolgen.

### **Management**

69. Die Mitarbeitenden absolvieren regelmässig Rundgänge über sämtliche Etagen und Freizeiträume. Urinkontrollen werden auf Verdacht und nur gelegentlich nach dem Zufallsprinzip angeordnet, was die hohe Trefferquote von 32% erklärt. So wurden im Jahr 2013 bisher bereits 75 Urinkontrollen angeordnet und durchgeführt, davon waren 50 negativ, 22 positiv auf THC und zwei auf Kokain. Drogenfunde werden jeweils rapportiert und mit einem Feststellungsprotokoll der Zuger Polizei übergeben. Neben einer Disziplinar-massnahme durch die Anstaltsleitung erfolgt eine Verurteilung mittels Strafbefehl.

Die Paritätische Aufsichtskommission wird sich der Problematik des Konsums weicher Drogen in der Strafanstalt annehmen und geeignete Massnahmen prüfen.